

Gärtnern als Bildungsprojekt um 1900. Elvira Castners Gartenbauschule für bürgerliche Frauen

Mette Bartels

Gärtnern als Bildungsprojekt der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung um 1900 – so lautet der Titel dieses Beitrags. Aber was hat Gärtnern eigentlich mit frauenbewegten Bildungskonzepten zu tun? Wie lässt sich diese Verflechtung fassen und verstehen? Um diese Fragen zu beantworten, gilt es, zunächst auf die 1880er Jahre des Deutschen Kaiserreichs zurückzublicken und zu zeigen, welche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen bestanden und wie die bürgerliche Frauenbewegung die Mädchenbildungsfrage zu einem ihrer wichtigsten Anliegen machte. Welche Bedeutung dieses frühe Engagement für die weibliche Berufstätigkeit hatte, soll am Beispiel des Gärtnerinnenberufs – eines neuen Erwerbsfeldes für bürgerliche Frauen – veranschaulicht werden.

Für die bürgerlich-liberale Frauenbewegung, die im Kaiserreich um 1900 zu einer starken gesellschaftlichen Kraft avancierte, war es ein maßgebliches Anliegen, weibliche Handlungsräume in unterschiedlichen Aktionsfeldern zu erweitern. Hierzu zählte insbesondere die Schaffung neuer Berufsmöglichkeiten für Frauen aus dem Bürgertum, wobei Fragen wirtschaftlicher Unabhängigkeit mit dem Wunsch nach genereller weiblicher Selbstbestimmung verknüpft wurden. Im Fokus standen besonders Berufsfelder, die bis dato für Frauen verschlossen waren und gemäß gesellschaftlicher Normvorstellungen als „männliche“ Arbeitsbereiche galten. Aufgrund fehlender Ausbildungs- und Zugangsmöglichkeiten, um in der männlich-konnotierten und männlich-dominierten Berufslandschaft Fuß fassen zu können, entwickelten die Akteurinnen vielfältige Strategien und Maßnahmen, um eine weibliche Berufsetablierung voranzutreiben.

Im vorliegenden Beitrag soll am Beispiel des durch die Frauenbewegung neugeschaffenen Berufs der Gärtnerin erstens analysiert werden, wie sich diese Strategien in der Praxis gestalteten. Zweitens sollen die von der Frauenbewegung genutzten Argumentationsmuster untersucht werden, mittels derer die berufliche Tätigkeit von Frauen im Gartenbau bekräftigt wurde. Drittens gilt es zu zeigen, dass mit den Debatten um weibliche Berufstätigkeit nicht nur Geschlechterfragen verhandelt, sondern ebenso virulent Klassenzugehörigkeiten ausgelotet wurden. Welche ökonomischen und bildungsrelevanten Voraussetzungen mussten erfüllt werden? Wer setzte diese fest? Wie bestimm-

ten Inklusion und Exklusion das Sozialfeld des Gärtnerinnenberufs? Kurzum, wer konnte eigentlich um 1900 Gärtnerin werden, und wie liberal war dieses Berufskonzept am Ende wirklich?

1. Der Ausgangspunkt: Helene Lange und die Reform der Mädchenbildung

Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert, in dem das Bildungssystem in Deutschland umfänglich ausgebaut wurde. Die allgemeine sechs- bis achtjährige Schulpflicht hatte sich mehrheitlich in allen Landesteilen durchgesetzt, es entstanden flächendeckend Volksschulen, und die Lehrpläne der Gymnasien wurden weitgehend vereinheitlicht. Dennoch konnten Mädchen von diesen Errungenschaften wenig profitieren, denn ihre Schulzeit endete in der Regel mit dem 14. Lebensjahr; eine daran anschließende gymnasiale Schulbildung wurde ihnen aufgrund ihres Geschlechts verwehrt. Mädchen aus bauerlichen Schichten und aus der Arbeiterklasse gingen von da an ganztägig einer Erwerbsarbeit nach, um zum Familienbudget beizutragen. Bürgerliche Töchter hatten zwar die Möglichkeit, eine höhere Mädchenschule zu besuchen oder Privatunterricht zu nehmen, allerdings stellte dieser Bildungsweg nichts weiter als eine schulische Vorbereitungszeit auf die zukünftige Rolle als Ehegattin, Hausfrau und Mutter dar. Denn mit Religion, Konversation, Musizieren, Malen und Handarbeiten sowie etwas Französisch und Englisch waren die Unterrichtsinhalte genau darauf ausgerichtet.¹ Diese begrenzten Bildungsmöglichkeiten wurden zwar bereits in der Vergangenheit von aufklärerischen Stimmen kritisch zur Sprache gebracht,² aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu gezielten Forderungen nach einer Reform der Mädchenbildung. Insbesondere die sich immer stärker formierende bürgerlich-liberale Frauenbewegung schrieb sich den Kampf für die Verbesserung der Mädchenbildung auf ihre Fahnen. Eine der wichtigsten und einflussreichsten Frauen, die sich für eine grundlegende Reform einsetzte, war die Lehrerin und Frauenrechtlerin Helene Lange.³

-
- 1 Siehe im Überblick: Juliane Jacobi: *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart.* Frankfurt am Main/New York 2013.
 - 2 Wie zum Beispiel von Theodor Gottlieb von Hippel, der in seiner Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ (Berlin 1792) für eine Gleichberechtigung der Geschlechter eintrat.
 - 3 Zu Helene Lange siehe im Überblick: Kerstin Wolff: *Helene Lange. Eine Lehrerin als Pionierin der bürgerlichen Frauenbewegung.* In: Irmgard Schwaetzer (Hrsg.): *Die liberale Frauenbewegung. Lebensbilder.* Berlin 2007, S. 29–42; Angelika Schaser: *Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft.* Köln 2010.

Im Oktober 1887 verfasste Lange zusammen mit fünf weiteren Frauen aus dem liberalen Bürgertum eine an den preußischen Unterrichtsminister und das preußische Abgeordnetenhaus gerichtete Petition, in der eine Verbesserung der Mädchenschulbildung und eine wissenschaftliche Lehrerinnenausbildung gefordert wurden. Dem Dokument war eine umfangreiche, von Lange verfasste Begleitschrift beigelegt, die aufgrund der Farbe ihres Einbandes als Gelbe Broschüre bekannt wurde. Lange zielte insbesondere auf eine Reform der Lehrerinnenausbildung. Um der Erziehungsaufgabe in der Schule gerecht zu werden, so ihre Kritik, reiche die bisherige Schul- und Ausbildung der angehenden Lehrerinnen nicht aus; sie gebe den Frauen nicht die Möglichkeit, auf dem gleichen pädagogischen Niveau wie Männer zu unterrichten. In der Begleitschrift begründete Helene Lange ihre Forderungen damit, dass Frauen qua ihres Geschlechts für den Lehrerinnenberuf an Mädchenschulen bestens geeignet seien, da sie die Gabe hätten, bestmöglich auf die Schülerinnen einzuwirken. Des Weiteren könnten Mädchen ausschließlich durch Frauen zu Menschlichkeit und Weiblichkeit erzogen werden. Helene Lange erschien es nur logisch, dass die Frau, die bereits in der häuslichen Erziehung den führenden Part übernehme, auch in der schulischen Bildung aktiv werden müsse. Um möglichen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, legte sie in ihrer Schrift Wert auf Ausgeglichenheit der Geschlechter im Unterricht. Sie wünschte sich zwar mehr Lehrerinnen in der Mädchenschule, diese sollten die männlichen Lehrer allerdings nicht gänzlich ablösen. Die Betonung der Geschlechterdifferenz wurde hier zur Waffe im Kampf um die Etablierung eines standesgemäßen Berufs für ledige Frauen des Bürgertums. Die Petition selbst hatte keine direkte Wirkung im Ministerium. So wurde das Anliegen nicht einmal unter den Abgeordneten besprochen. Jedoch stieß die Schrift auf großes öffentliches Interesse. Die Presse berichtete, und auf diese Weise wurde eine breite Diskussion angeregt. Letztendlich kann die Gelbe Broschüre als Ausgangspunkt der Preußischen Mädchenschulreform gelten, die 1908 endlich erreicht wurde.⁴

Wie sehr die gesamte Frauenbildungs- und Frauenberufsfrage durch Helene Langes Bildungskonzept beeinflusst und befruchtet wurde, soll im folgenden Abschnitt am Beispiel des Gärtnerinnenberufs analysiert werden.

4 Vgl. Schaser: Helene Lange (wie Anm. 3), S. 63–66.

2. Bildungsprojekt im Garten: Der Gärtnerinnenberuf

Als die bürgerliche Frauenbewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert den Gartenbau als ein mögliches Erwerbsfeld für Frauen entdeckte, fokussierte sie auf einen Beruf, der seit Jahrhunderten eine klassische Männerdomäne war.⁵ Durch das reiche Spektrum an unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb des Gartenbaus bot dieser vielfältige Berufspositionen. Waren zunächst meist Männer aus der Arbeiterschaft oder dem Kleinbürgertum als ausgebildete Gärtner angestellt, wurde der Beruf im Rahmen der Akademisierung des Gartenbaus nunmehr auch für Männer aus bildungsbürgerlichen Schichten attraktiv, die sich als Gartendirektoren, Fach-, Handels- und Stadtgärtner eine angesehene Stellung erarbeiten konnten. Für Frauen hingegen blieben diese Berufswege verschlossen, bis die Frauenrechtlerin Elvira Castner (1844–1923) am 1. Oktober 1894 in Berlin-Friedenau die erste Gartenbauschule für gebildete Mädchen und Frauen eröffnete.



Abb. 1: Elvira Castner, 1914, anlässlich ihres 70. Geburtstages. In: *Gartenflora. Zeitschrift für Garten- und Blumenkunde* 63 (1914), S. 109 (wikimedia commons).

Castner war eigentlich Lehrerin, konnte ihren Beruf aber aufgrund eines Halsleidens nicht weiter ausführen und entschloss sich – finanziell durch eine Rente abgesichert – Mitte der 1870er Jahre in die Vereinigten Staaten zu gehen, um dort Zahnmedizin zu studieren. Nach ihrer Rückkehr eröffnete sie als promovierte Zahnärztin in Berlin eine Praxis für weibliche Patienten, die

5 Für diesen Abschnitt siehe im Überblick: Mette Bartels: *Garten, Gefängnis, Fotoatelier. Emanzipationsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich*. Frankfurt am Main 2024, S. 85–199.

bis 1899 existierte. Während ihrer Zeit als Zahnärztin beschäftigte sich Castner immer wieder mit gartenbaulichen Themen. Die Impulse hierfür hatte sie während ihres Aufenthalts in den USA erhalten: „[...] ich wünschte damals schon, beitragen zu können, [die] deutschen Frauen so dafür zu inspirieren [...] den heimischen Obstbau zu fördern.“⁶ In den Vereinigten Staaten war die Anstellung von Frauen im Obst- und Gartenbau – auch in geschäftsleitenden Positionen – zu dieser Zeit keine Seltenheit mehr. Mit ihren Überlegungen knüpfte Castner an ein bereits bestehendes Konzept von Hedwig Heyl, einer Akteurin der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, an, die auf dem Fabrikgelände ihres Mannes Gartenbaukurse anbot, um bürgerliche Frauen für das Gärtnern im eigenen Hausgarten zu schulen. Eine weibliche Erwerbstätigkeit zu fördern, stand für Heyl allerdings nicht zur Debatte. Anders dagegen die Pläne von Elvira Castner, die darauf zielten, „Frauen und Mädchen mit guter Schulbildung durch theoretischen Unterricht und praktische Arbeiten so auszubilden, daß sie im Stande sind, als Berufsgärtnerinnen Stellungen zu bekleiden, oder die gewonnenen Kenntnisse nutzbringend auf eigenem Grund und Boden zu verwerten.“⁷

Gemäß diesem Anspruch waren die Lehrinhalte der zweijährigen Ausbildung recht komplex und umfassten unter anderem Obst-, Wein- und Gemüseanbau, Blumen- und Bienenzucht, Pflanzenphysiologie, Anatomie, Morphologie, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung, organische und anorganische Chemie, Geometrie und Vermessungskunde, Boden- und Düngekunde sowie Buchführung, Korrespondenz und Gesetzeskunde. Castners Schulkonzept bewährte sich: Zählte die Schule anfänglich sieben Schülerinnen, konnte sich die Zahl bereits nach einem Jahr mehr als verdoppeln und stieg weiterhin an: 1899 verzeichnete die Schule 102 Absolventinnen, und bis zum Ende des Ersten Weltkriegs ließen sich mehr als 1.000 Schülerinnen in Castners Gartenbauschule ausbilden. Aufgrund der stetig steigenden Schülerinnenzahl boten die Gebäude und Grünflächen in Friedenau bereits nach kurzer Zeit nicht mehr ausreichend Platz. Castner kaufte daraufhin in Marienfelde, ebenfalls bei Berlin gelegen, ein drei Hektar großes Stück Land und ließ dort ein Wohn- und Schulgebäude errichten, das für die Aufnahme von vierzig internen und zwanzig auswärtigen Schülerinnen großräumig konzipiert war. Die Umsiedlung erfolgte 1899. Castners Gartenbauschule genoss weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf, so dass sich auch Schülerinnen des europäischen Auslands in Berlin ausbilden ließen.

6 Elvira Castner: Die Gärtnerin in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: *Die Gartenflora* 66 (1917), S. 88 f., hier S. 88.

7 Elvira Castner: Projekt der Obst- und Gartenbauschule für Frauen in Friedenau bei Berlin. In: *Frauenwohl* 2 (1894), S. 142–144, hier S. 142.



Abb. 2: Gebäude der Gartenbauschule von Dr. Elvira Castner in Marienfelde bei Berlin, 1910, online-Archiv „Arbeitskreis Historisches Marienfelde“ (www.mein-marienfelde.de).

Der Erfolg der Schule fußte auf dem Angebot breiter Berufsmöglichkeiten. Mit dem durch eine staatliche Prüfungskommission abgenommenen Berufsexamen konnten Frauen eine eigene Gärtnerei eröffnen, weitere Gartenbauschulen gründen, als Gärtnerinnen bei Privatleuten, in staatlichen Parkanlagen, in Sanatorien und Erziehungsheimen angestellt werden oder als Gartenbaulehrerinnen in Haushaltungsschulen arbeiten. Diese berufliche Vielfalt hatte zugleich jedoch eine recht große Verdienstspanne zur Folge, so dass Gehälter einer Gärtnerin je nach Anforderung, Leistung und Arbeitsstätte zwischen 400 und 1.000 Mark pro Jahr differierten. Auf diesen Umstand wiesen bereits zeitgenössische Berufsratgeber hin und stellten klar, dass die untere Gehaltsstufe „durchaus keine glänzende“ sei und die potentiellen Gärtnerinnen bestrebt sein sollten, innerhalb des Gartenbaus besser bezahlte Stellungen anzustreben.⁸ Mit den höher dotierten Stellen (800 bis 1.000 Mark pro Jahr) entsprach der Verdienst in etwa den unteren Gehaltsklassen von Volksschullehrerinnen. Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen konnten bis zu 3.500 Mark und Schulvorsteherinnen gar 5.200 Mark verdienen.⁹ Der Gärtnerinnenberuf war aus einer ökonomischen Perspektive also nicht unmittelbar ein attraktives Be-

8 Anna Luise Wächtler: Der Gärtnerinnenberuf. Halle (Saale) 1913, S. 17.

9 Vgl. die Angaben in den zeitgenössischen Berufsratgebern: Elfriede Liebrecht: Das Buch der Frau. Frauenberufe. Berlin 1909, S. 33 f.; Eliza Ichenhäuser: Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Praktischer Ratgeber für erwerbssuchende Frauen in allen Angelegenheiten der Vorbildung, der Anstellung und der sozialen Selbstständigkeit. Nebst Nachweis von Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1897, S. 101 f. Siehe auch Brigitte

rufsfeld. Doch war die Alternative, der Beruf der Lehrerin, stark nachgefragt, und das Lehrerinnenzölibat bedeutete eine zusätzliche Hürde, da Lehrerinnen im Falle einer Heirat ihre Stellen verloren. Und, auch dieser Faktor darf nicht außer Acht gelassen werden, nicht jede Frau hatte Interesse, als Lehrerin tätig zu sein. In dieser Hinsicht brachte der Gärtnerinnenberuf zusätzlich zu erweiterten Berufswahlmöglichkeiten auch ein höheres Potential weiblicher Selbstbestimmung und persönlicher Unabhängigkeit mit sich.

Somit werden hier zwei Aspekte eines Liberalisierungsprozesses sichtbar: Zum einen lässt sich die Etablierung des Gärtnerinnenberufs als Transformations- und Liberalisierungsprozess verstehen, da Frauen nunmehr eine weitere Berufsoption geboten wurde, was als Ausdruck einer selbstgewählten Lebensgestaltung bürgerlicher Frauen um 1900 zu werten ist. Zum anderen fand durch das Eindringen weiblicher Gärtnerinnen in ein vormals traditionelles, männliches Berufsfeld ein Wandel innerberuflicher Strukturen statt: Im Gegensatz zum Ausbildungskonzept männlicher Gärtner, das eine dreijährige Lehre sowie eine anschließende zweijährige Gesellentätigkeit vorschrieb, traten Frauen, die das Gärtnerinnenexamen ablegten, bereits nach zwei Ausbildungsjahren auf den Berufsmarkt. Dass diese Diskrepanz dem Gärtnerinnenberuf den Vorwurf einer vermeintlich oberflächlichen Ausbildung einbrachte, änderte allerdings nichts am kontinuierlichen Anwachsen weiblicher Gartenbauschulen. Entkräftet wurde der Vorwurf zudem durch die Legitimation männlicher Fachexperten des Gartenbaus, welche die staatlichen Gärtnerinnenexamina abnahmen und dem Konzept der weiblichen Gartenbauschulen somit eine fachliche Existenzberechtigung attestierten.

3. Liberalisierung der Geschlechterzuschreibungen?

Obgleich die Etablierung des Gärtnerinnenberufs zu einer Erweiterung weiblicher Handlungsräume führte, war dem Beruf die Vorstellung des traditionellen, bürgerlichen Geschlechterkonzepts zu eigen, welches der Frau die Rolle als Ehegattin, Hausfrau und Mutter zuwies. Dies beruhte auf einem bürgerlichen Selbstverständnis der Geschlechterrollen und scheint zunächst auf einen Widerspruch hinzuweisen. Doch dieses Selbstverständnis nur als Hemmnis weiblicher Emanzipation zu betrachten, greift zu kurz und verkennet die Tatsache, dass die weiblichen Rollenzuschreibungen gezielt genutzt wurden, um die Tätigkeit von Frauen im Gartenbau zu legitimieren, sogar als unabdingbar zu definieren.

Kerchner: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848–1908. Göttingen 1992, S. 116.

Vor diesem Hintergrund betonte die Frauenbewegung die Vorzüge des Gärtnerinnenberufs für die psychische und physische Konstitution des weiblichen Körpers sowie für die spätere Mutterschaft: „Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist die Genesung und Stählung des Körpers durch die geregelte Thätigkeit und den Aufenthalt im Freien [...]. Was aber ist wichtiger für die künftige Mutter, als ein Körper, in dem ein reicher Fond von Kraft und Gesundheit aufgespeichert ist?“¹⁰ Durch das Gärtnern werde zudem „der mütterlich sorgende Sinn, der jedem echten Weibe innewohnt“, gefestigt, da „die Heranzucht der Pflanzen ein hohes Maß von zarter Behutsamkeit, liebevoller Sorgfalt und duldsamer Pflege erfordert“, so dass die Frau dadurch „den bedeutendsten und günstigsten Einfluß auf die Erziehung ihrer Kinder gewinnen wird.“¹¹



Abb. 3: Gartenbauschule Marienfelde, 1907. Fotografin: Marta Wolff. In: Berliner Leben. Zeitschrift für Schönheit und Kunst X (1907), Oktober, S. 12.

10 Sophie Hartmann: Der Beruf der Gärtnerin. In: Die Frauenbewegung 2 (1896), S. 87 f., hier S. 88.

11 Luise Niemer: Die Gärtnerin. Berlin 1921, S. 14.

Anknüpfend an den Mütterlichkeitstopos brachten die Vertreterinnen der Frauenbewegung Argumente vor, die sich zudem auf genuin weibliche Charaktereigenschaften beriefen, welche Frauen für die Tätigkeit besonders prädestinieren würden. So „kommen in dem Beruf der Gärtnerin alle dem weiblichen Geschlecht als Vorzüge angerechneten Eigenschaften zur Geltung: das Achten auf das Kleine, das liebevolle Vertiefen in die Bedürfnisse anderer, die Fürsorge für die Schwachen und nicht zum mindesten der Sinn für Ordnung, Sauberkeit und Akkuratess[e]“, wie Anna Blum, die Schriftführerin des badischen Frauenvereins, 1896 konstatierte.¹² An der Auflistung dieser Eigenschaften zeigt sich deutlich die Orientierung an dem traditionellen Geschlechterbild der bürgerlichen Frau. Da der Gärtnerinnenberuf anscheinend genau diese Eigenschaften voraussetze, „ist dem weiblichen Geschlecht ein Erwerb eröffnet, dem nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß er die Frauen ihrem natürlichen Beruf entfremde“,¹³ sondern gerade „eine Fülle von behutsamer Sorgfalt [...], liebevollster Pflege“ und „manueller Geschicklichkeit für die feineren Obliegenheiten verlangt“, die mit der „weiblichen Anlage in glücklichster Weise übereinstimmt.“¹⁴ Aufgrund dieser essentiellen Zuschreibungskriterien schien sich eine berufliche Tätigkeit von bürgerlichen Frauen im Gartenbau nahezu ideal in die Berufskämpfe der Frauenbewegung einzufügen, denn die Frauenbewegung versuchte, den Gärtnerinnenberuf mit jenen bürgerlich-normativen Weiblichkeitsvorstellungen in Einklang zu bringen, um eine weibliche Erwerbsarbeit generell zu legitimieren. In diesem Sinne wurde wiederholt auf die enge Verbindung von weiblichem Gärtnern und Erziehungsarbeit verwiesen. Neben der Tätigkeit in Sanatorien, Heilanstalten und Fürsorgeeinrichtungen, in denen Gärtnerinnen während der gemeinsamen Gartenarbeit mit den Patienten durch ein „intuitives, echt weibliches Taktgefühl, starke Energie und viel liebevoller Geduld“¹⁵ in vorzüglicher Weise auf diese wirken konnten, galt die Anstellung im Schulgarten aufgrund der „natürlichen Veranlagung der Frau als Erzieherin der Kinder“ als ein ideales, mit den vermeintlich weiblichen Eigenschaften kompatibles Erwerbsfeld.¹⁶

Mit dieser Argumentationslinie rekurrierte die bürgerliche Frauenbewegung unverkennbar auf das Konzept der „Geistigen Mütterlichkeit“. Das Konzept der „Geistigen Mütterlichkeit“ wurde von der Frauenbewegung entwickelt, wobei die beiden Komponenten Mütterlichkeit und Weiblichkeit miteinander

12 Anna Blum: Der Obst- und Gartenbau als Frauenerwerb. In: *Die Frau* 4 (1896), S. 119–122, hier S. 119.

13 Ebd.

14 Wächtler: Gärtnerinnenberuf (wie Anm. 8), S. 9.

15 Ebd., S. 42.

16 Ebd., S. 35.

gleichgesetzt wurden. Konkret wurde hierfür Mütterlichkeit von ihrer biologischen Seite entkoppelt und allen Frauen, ob kinderlos oder kinderreich, genuin vorhandene mütterlich-weibliche Eigenschaften attestiert.¹⁷ Die Betonung der Geschlechterdifferenz bedeutete in den Berufskämpfen der Frauenbewegung jedoch keine Rückschrittlichkeit. Die Polarisierung und Dichotomisierung der Geschlechter diente den frauenbewegten Aktivistinnen hingegen dazu, die Relevanz weiblicher Berufsbefähigungen für die „Zivilisierung“ der Gesellschaft zu betonen und damit die Handlungsräume von Frauen zu erweitern.

4. Gärtnerinnen und Klasse

Das Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung richtete sich ausschließlich an Frauen der eigenen Gesellschaftsschicht – an das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum. Dies zeigt sich insbesondere an der immer wiederkehrenden Abgrenzung zur einfachen, den proletarischen Schichten entstammenden Gartenarbeiterin. So betonte Elvira Castner, dass das Konzept des Gärtnerinnenberufs „Damen [...] zur Gärtnerin [und] nicht zur Gartenarbeiterin“ ausbilde.¹⁸ Auf die Frage, ob die Tätigkeiten einer Gärtnerin für eine „gebildete Frau“ zu schwer seien, antwortete sie im Rahmen eines Vortrags bewusst klassendifferenzierend: „Die so denken, denken dabei an Gartenarbeiterinnen, denen es obliegt, alle groben Handarbeiten im Garten zu verrichten. Das soll die Gärtnerin freilich nicht, sie braucht es auch nicht; sie soll und muß aber die Arbeiterinnen anweisen können, wie eine Arbeit ausgeführt werden muß.“¹⁹ Diese Abgrenzung beruhte auf zwei Punkten: Erstens wollte man das bürgerliche Selbstverständnis wahren und hielt an Klassengrenzen fest; zweitens galt es, Lohndrückerei und Konkurrenzrangelei zu unterbinden. In der Praxis bedeutete dies, rigorose finanzielle und bildungsbezogene Aufnahme- und Ausbildungskriterien festzusetzen.

17 Christoph Sachße: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit. Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. Opladen 1994; Iris Schröder: Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914. Frankfurt am Main 2001.

18 Elvira Castner: Der Gartenbau, ein Arbeitsfeld für die gebildete Frau. In: Elly Saul/Hildegard Oberist-Jenicke (Hrsg.): Jahrbuch für die deutsche Frauenwelt. Stuttgart 1899, S. 137–144, hier S. 143.

19 Elvira Castner: Vortrag gehalten im Frauenverein Stettin am 21. September 1894. In: Dies.: Zwei Vorträge über Obst- und Gartenbau. Ein Erwerbszeig für gebildete Frauen. Berlin 1895, S. 15–22, hier S. 17.

Die Kosten der zweijährigen Ausbildung an den Gartenbauschulen beliefen sich durchschnittlich auf 3.000 Mark. Zudem waren diverse Gerätschaften, wie verschiedene Gartenscheren und -messer, Baumsägen sowie funktionelle Kleidung auf eigene Kosten anzuschaffen. Kamen Schülerinnen von außerhalb, mussten noch Unterbringungs- und Verpflegungsausgaben hinzuge-rechnet werden.²⁰ Ein finanzielles Unterfangen also, das sich Töchter und Frauen selbst aus bessergestellten Arbeiterfamilien nicht leisten konnten. Zum Vergleich: Berliner Dienstmädchen – dort waren die Lohnsätze am höchsten – verdienten um 1900 bei freier Logis und Kost zwischen 150 und 200 Mark jährlich. Die Löhne der Fabrikarbeiterinnen lagen mit durchschnittlich 500 Mark pro Jahr zwar höher, allerdings mussten von diesem Verdienst die gesamten Lebenshaltungskosten bestritten werden.²¹ Auch den geforderten Bildungsanspruch, der die Absolvierung einer Höheren Töchter-schule als Aufnahmekriterium voraussetzte, konnten in der Regel nur bürgerliche Frauen und Mädchen erfüllen. Diese bildungsorientierte Prämisse war vor allem im Kontext der erzieherischen Komponente des Gärtnerinnenberufs essentiell, „denn zum Gärtnerinnenberuf, wie wir ihn auffassen, seiner sozialen Geltung und ethisch-erzieherischen Wirksamkeit gehört das Fundament einer gründlichen höheren Schul- und Allgemeinbildung“, wie in einem Berufs-ratgeber der Frauenbewegung festgestellt wurde.²² Herauslesen lassen sich hier Formen einer – um mit Ute Gerhard zu sprechen – antiproletarischen Familienideologie des Bürgertums, nach welcher Frauen der Arbeiterklasse nicht zuletzt aufgrund einer angeblich sittenlosen Lebensweise ein Defizit an erzieherischen und sozialen Werten attestiert wurde.²³

Gleichzeitig offenbaren sich hier gegensätzliche Entwürfe von bürgerlicher und proletarischer Weiblichkeit. Diese Gegensätzlichkeit zeigte sich im Gärtnerinnenberuf durch klassendefinierte Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Gartenbaus. So wurden den proletarischen Gartenarbeiterinnen die groben Handlangerarbeiten, wie unter anderem Mistdünger auf die Beete bringen, Unkraut jäten, Wege kehren und dergleichen zugeteilt, wohingegen der eigentliche Gartenbau, sprich säen, pflanzen, pflegen und ernten, bürgerlichen Gärtnerinnen vorbehalten sein sollte. Hierdurch schufen die Akteurinnen der Frauenbewegung ein hierarchisches Verhältnis zwischen bürgerlichen Gärtne-

20 Vgl. Blum: *Obst- und Gartenbau* (wie Anm. 12), S. 21.

21 Ute Frevert: *Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*. Frankfurt am Main 1986, S. 84 f.

22 Niemer: *Gärtnerin* (wie Anm. 11), S. 19.

23 Vgl. Ute Gerhard: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten*. Frankfurt am Main 1978, S. 139–143.

rinnen und proletarischen Gartenarbeiterinnen. Dies entsprach den Klassenverhältnissen im bürgerlichen Haushalt – also in dem bürgerlichen Frauen zugeschriebenen Refugium: der Beziehung zwischen delegierender Hausherrin und ausführenden Dienstboten. Dieses hierarchische Verhältnis war essentiell für das bürgerliche Selbstverständnis, wurde doch durch die Zahl der im bürgerlichen Haushalt beschäftigten Dienstboten nicht zuletzt der gesellschaftliche Status der Hausherrin und der gesamten bürgerlichen Familie bestimmt. Vor diesem Hintergrund diente die Anstellung von Dienstpersonal nicht nur arbeitsentlastenden Zwecken, sondern in bedeutendem Maße auch der bürgerlichen Selbstdarstellung.²⁴ Umso erschreckender war es, wenn die neugewonnenen beruflichen Möglichkeiten für bürgerliche Frauen charakteristische Züge des „Dienens“ aufwiesen – so auch im Falle des Gärtnerinnenberufs. Beispielsweise mokierte sich eine Gärtnerin darüber, während ihres Beschäftigungsverhältnisses in einem Villengarten auch zu anderen, nicht gärtnerischen Tätigkeiten herangezogen zu werden, die jenseits des bürgerlich legitimen Aufgabenbereichs lagen: „Ich war in einem Villengarten. [...] Es fehlte eine Stütze der Hausfrau. [...] Ich sollte vollständig als Stütze fungieren und den Garten daneben erledigen [...], also der eigentliche Beruf als Nebenamt.“²⁵ Zur Wahrung des bürgerlichen Klassenbewusstseins war die Kündigung dieser Stelle die logische Konsequenz. Wenn es um das bürgerliche Selbstverständnis ging, stieß auch eine weibliche Geschlechtersolidarität an ihre Grenzen.

Aber nicht nur zwischen bürgerlichen Gärtnerinnen und proletarischen Gartenarbeiterinnen taten sich Klassengraben auf. Gärtner, die zumeist ebenfalls der Arbeiterklasse und dem unteren Bürgertum entstammten, erblickten in den bürgerlichen Gärtnerinnen eine Gefahr für ihre berufliche Position. Aufgrund dessen versuchten sie vehement, die Nichteignung von bürgerlichen Frauen für den Gärtnerberuf zu bekräftigen, und rekurrten in ihrer Argumentationsführung ebenfalls auf vermeintlich geschlechtsspezifische Charaktereigenschaften, die nun aber dazu dienten, Frauen ihre beruflichen Fähigkeiten abzuspochen: So sei dem männlichen Gärtner von frühester Jugend an Zucht und Gehorsam in Fleisch und Blut übergegangen und er dadurch in der Lage, Tadel nicht nachtragend ertragen zu können, hingegen existiere bei der Gärtnerin ein ausgeprägtes Defizit an Unterordnung und Kritikfähigkeit. Bei jeglicher noch so kleinen Kritik sei sie eine „gekränkte Leberwurst [und] schmolzt acht Tage lang [...]“. Ja, viele werden sogar widerhaarig und frech und der Schluß ist, daß sie es nicht nötig haben“, wie Berufsgärtner Arthur Janson

24 Siehe Dorothee Wierling: *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*. Berlin 1987.

25 El. We.: Auch über die Gärtnerin. In: *Die Gartenwelt* 20 (1916), S. 405 f., hier S. 405.

lamentierte.²⁶ Auch „Möller’s deutsche Gärtner-Zeitung“, welche durch die kontinuierliche Veröffentlichung antifeministischer Artikel mit entsprechend zugehörigen Karikaturen hervorstach, monierte in nahezu ähnlicher Weise die Nichteignung bürgerlicher Frauen für den Gärtnerberuf. Diese seien gegenüber der einfachen Gartenarbeiterin aufgrund ihres klassenspezifischen Habitus, welcher sich in weiblicher Pingeligkeit sowie einem Mangel an körperlicher Belastungsfähigkeit zeige, a priori für handfeste Gartenarbeiten gänzlich ungeeignet. Deutlich wird hier ein dichtes Geflecht von Konkurrenzangst, Klassenabgrenzung und Geschlechterkampf: Männliche Gärtner der Arbeiterklasse fürchteten die Konkurrenz bildungsbürgerlicher Gärtnerinnen; diese waren wiederum stets darauf bedacht, sich von den „einfachen“, sprich proletarischen Gartenarbeiterinnen abzugrenzen.

Die Transformationsprozesse, die durch die Etablierung des Gärtnerinnenberufs einsetzten, bedeuteten also keinesfalls eine Erweiterung der Handlungsräume aller Frauen, sondern beschränkten sich ausschließlich auf die Lebens- und Arbeitswelt bürgerlicher Frauen. Durch die gezielte Exklusion proletarischer Frauen aus diesem Berufsfeld verminderten sich gleichzeitig ihre Partizipationsmöglichkeiten. Und auch männliche Gärtner, die sich zuvor ihrer beruflichen Stellung sicher sein konnten, mussten sich neben der eigenen männlichen Konkurrenz nunmehr auch gegenüber weiblichen Berufsgärtnerinnen behaupten. Hier offenbaren sich nicht minder Strukturen, die den Clash von Klasse und Geschlecht im Machtraum des Gartens demonstrieren.

5. Gärtnerinnen arbeiten für das „Volkswohl“

Neben Elvira Castners Intention, Frauen eine Lebens- und Berufsperspektive zu eröffnen, hatte ihr Plan überdies eine volkswirtschaftliche Ausrichtung. Als sie während ihrer Studienzeit in den USA erlebte, dass in der Hafenstadt Baltimore ganze Schiffsladungen mit frischem Obst nach Deutschland verschifft wurden, überlegte sie, wie es möglich sei, „die Einfuhr fremder Früchte zu vermindern“.²⁷ Den heimischen Obstbau zusätzlich durch Frauenhand zu fördern, schien die Lösung zu sein.²⁸ Wie ernst Castner dieses Anliegen war, zeigen ihre Publikationen und Vorträge, mit denen sie für den Gärtnerinnenberuf

26 Arthur Janson: Die Gärtnerinnenfrage. In: Die Gartenwelt 19 (1915), S. 350 f., hier S. 350.

27 Castner: Die Gärtnerin (wie Anm. 6), S. 88.

28 Zum Lebenslauf Elvira Castners vgl.: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 34 Provinzialschulkollegium, Nr. 3526: Obst- und Gartenbauschule in Berlin-Marienfelde.

warb. Hier betonte sie, untermauert mit umfangreichem statistischem Zahlenmaterial, die Funktion des Gartenbaus als Wirtschaftsfaktor und prangerte den massenhaften Import von Obst und Gemüse aus europäischen Nachbarländern und den USA an. Den Grund hierfür sah Castner darin, dass der Staat auf die Verwendung und Verwertung heimischer gärtnerischer Erzeugnisse zu wenig Wert lege. „Sache der Frauen“ sei es nunmehr, „mitzuhelfen, daß hier Wandel geschaffen wird.“ Erstens dadurch, dass die Frauen „im Haushalt nur einheimische Produkte verwerten“, und zweitens dass sie erwerbsmäßig in den Gartenbau eingebunden werden. Denn, „wo immer „Frauenthätigkeit und Frauenkraft dem Einzelnen und der Gesamtheit Nutzen bringen können, da sollten wir nicht die Hände in den Schoß legen. [...] Obst soll nicht ein Genußmittel sein, es muß ein Nahrungsmittel werden. Ohne die Hilfe der Frauen wird dies noch lange ein frommer Wunsch bleiben.“ Es sei eine „dringende Notwendigkeit, daß zur Hebung des Obst- und Gartenbaues [...] die Frauen sich an der Lösung dieser Aufgabe beteiligen.“²⁹ Aber auch für den Export sollten gärtnernde Frauenhände eine förderliche Rolle spielen. So läge es nunmehr an der Unterstützung der Frauen, den „Export von Obst- und Gemüseprodukten zu steigern, [...] um durch den Obstbau dem Vaterlande große Summen Geldes zu erhalten.“³⁰ Und Castner ging noch weiter, indem sie die „gebildete Frau“ als Retterin des „vaterländischen Obstbaus“ stilisierte, denn – so ihre These, die gleichzeitig zur Legitimation ihres Gartenbauschulkonzepts fungierte – „wenn Männer allein die Aufgabe hätten lösen können, so würden wir heute nicht gezwungen sein, eine solche Menge fremdländischen Obstes bei uns einzuführen.“³¹

Mit der Propagierung ökonomischer Gründe für den Gärtnerinnenberuf begab sich Elvira Castner gezielt auf das politisch-öffentliche Feld und verband Emanzipationspotentiale für Frauen mit aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen des Kaiserreichs. Somit bewegte sich Castner in einem männlich konnotierten öffentlichen Raum, der ihr als bürgerlicher Frau nicht zuerkannt wurde. Die Überschreitung dieser Geschlechtergrenzen ist auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Liberalisierungsprozesses.

29 Alle Zitate aus: Elvira Castner: Obst- und Gartenbau, ein Erwerbszweig für gebildete Frauen. In: *Frauen-Reich* 28 (1894), S. 327 f., hier S. 328.

30 Elvira Castner: Die Frau als Gärtnerin. In: Hermann Hillger (Hrsg.): *Hillgers Illustriertes Frauen-Jahrbuch. Kalender, Merk- und Nachschlagebuch für die Frauenwelt.* Berlin/Eisenach/Leipzig 1904/05, S. 420–434, hier S. 425.

31 Ebd., S. 424.

6. Abschließende Überlegungen

Am Beispiel des Gärtnerinnenberufs lässt sich zeigen, dass frauenbewegte Akteurinnen in ihren Berufskämpfen systematisch die Strategie des Differenzansatzes vertraten. Dieses Konzept betonte weniger die Geschlechtergleichheit, sondern bekräftigte spezifisch „weibliche Fähigkeiten“, um – so waren die hier erwähnten Frauen überzeugt – zu einer zivilisierten Gesellschaftsentwicklung beizutragen. Durch diese weibliche Ermächtigung, die sich gezielt in der Schaffung von neuen Berufsfeldern für Frauen niederschlug, partizipierte die bürgerliche Frauenbewegung gleichsam in bedeutsamen Maße an Umbruchprozessen des Kaiserreichs: Frauen erkämpften sich neue berufliche Möglichkeiten jenseits der unentgeltlichen Tätigkeiten, die ihnen nach bürgerlichen Normvorstellungen ausschließlich im Innerhäuslichen zugewiesen worden waren, und erweiterten somit ihre Handlungs- und Partizipationsräume. Damit einhergehend traten sie vermehrt aus der häuslichen Sphäre in die männlich konnotierte außerhäusliche Öffentlichkeit und verschafften sich dort Stimme und Gehör. Überdies ergaben sich neue weibliche Lebensperspektiven und -entwürfe: Durch die Schaffung neuer Berufsmöglichkeiten konnten bürgerliche Frauen nunmehr Berufe ergreifen, die individuellen Vorlieben entsprachen und nicht einzig und allein auf die traditionelle Lehrerinnentätigkeit beschränkt waren. Und für zeitlebens ledige Frauen oder auch (junge) Witwen, die häufig als mehr oder weniger geduldete Tanten oder Töchter in den Haushalten der Brüder bzw. Eltern lebten, boten die neuen Berufe einen Zuwachs an Alternativen für ein eigenverantwortliches und ökonomisch unabhängiges Leben.

Mit diesen weiblichen Emanzipationskonzepten einhergehend war es ein zentrales Anliegen der Frauenbewegung, ihre erkämpften Partizipationsräume als ausschließlich bürgerlich-weibliche Handlungsfelder zu verorten. Das führte unweigerlich dazu, dass die Frauenbewegung zwar die Lebensperspektiven und Berufschancen von Frauen ihrer eigenen Klasse positiv beeinflusste, andere Personen(-gruppen) dadurch jedoch beeinträchtigt wurden: Kleinbürgerliche Männer mussten sich in ihren beruflichen Positionen neu behaupten und trafen neben der eigenen männlichen Konkurrenz nun zusätzlich auf Frauen, die eine fundierte Ausbildung vorweisen konnten. Und Frauen der Arbeiterklasse wurden durch die auf bürgerlichen Maßstäben beruhende Professionalisierung der Berufe eine Tätigkeit in diesen schier vorenthalten. Wurde in der Spezifik des Weiblichen der Schlüssel für weibliche Partizipationsmöglichkeiten gesehen, war dieser bürgerlich-weibliche Emanzipationsweg von einem ausgeprägt bürgerlichen Habitus getragen und stützte sich gezielt auf klassenspezifische Exklusionsprozesse. Kurzum: Die Inklusion bürgerlicher Frauen

auf Grundlage ihrer spezifisch „bürgerlich-weiblichen Fähigkeiten“ in die Berufswelt hatte unmittelbar die Exklusion proletarischer Frauen sowie eine zusätzliche Lohnkonkurrenz für kleinbürgerliche Männer zur Folge. Besonders durch die zielgerichtete Exklusion proletarischer Frauen aus den neugewonnenen Berufsfeldern verstärkten die bürgerlichen Akteurinnen den schon ohnehin bestehenden Außenseiterstatus der Arbeiterinnen und schränkten deren berufliche Partizipationsmöglichkeiten um ein Weiteres ein.³²

Die von der Frauenbewegung initiierten bürgerlich-weiblichen Emanzipationsbestrebungen waren demzufolge auch durch klassenspezifischen Ausschluss getragen. Das bedeutet *erstens*, das Handeln der bürgerlichen Frauenbewegung fortan deutlicher zu differenzieren und eben nicht als Aufbruchs- und Emanzipationsgeschichte *aller* Frauen zu begreifen, sondern dezidiert als eine Erweiterung *bürgerlich-weiblicher* Handlungsräume. Für das Verständnis des deutschen Kaiserreichs bedeutet dies *zweitens*, die Beteiligung bürgerlicher Frauen an der Prägung der wilhelminischen Klassengesellschaft fortan stärker zu betonen: Durch das Erstarken und das Handeln der bürgerlichen Frauenbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts war Klasse nicht mehr nur durch männlichen Besitz und Bildung definiert, sondern ebenso maßgeblich durch einen bürgerlich-weiblichen Aktionismus. *Drittens* müssen auch die Begriffe der Transformation und der Liberalisierung stets differenziert betrachtet und kontextualisiert werden: Nicht immer und nicht für jede gesellschaftliche Gruppe führten Umbrüche und Transformationsprozesse zu einem Hinzugewinn von Handlungsräumen und Partizipationsmöglichkeiten. Transformationsprozesse und Liberalisierung waren eben auch geprägt von Inklusion und Exklusion.

32 Bartels: Garten, Gefängnis, Fotoatelier (wie Anm. 5), S. 395 f.